

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Ortsgemeinderat	<b>Datum:</b>	23.06.2022
<b>Behandlung:</b>	Entscheidung	<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	1-4087/22/07-049
<b>Sitzungsdatum:</b>	08.06.2022	<b>Niederschrift:</b>	07/OGR/043

### Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Densborn sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019

#### Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beim Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten Ausschließungsgründe vor.

#### Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO am 31.03.2022 geprüft. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschrift sowie des Prüfberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Prüfung hat abschließend zu keinen Einwänden geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 fest. Des Weiteren wird die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, und dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 9 Sonderinteresse: 3

**Niederschrift**  
über die  
öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des  
Rechnungsprüfungsausschusses  
der Ortsgemeinde Densborn

<b>Sitzungstermin:</b>	31.03.2022			
<b>Sitzungsbeginn:</b>	öffentlich	17:00 h	nichtöffentlich	17:02 h
<b>Sitzungsende:</b>	öffentlich	17:02 h	nichtöffentlich	19:15 h
<b>Ort, Raum:</b>	Gerolstein, im Sitzungssaal			

**ANWESENHEIT:****Vorsitz:**

Richard Hell

**Mitglieder**

Jannika Reichertz

Johannes Schon

in Vertretung für Johannes Schon

**Verwaltung**

Tobias Schaefer

Protokollführung

**Entschuldigt fehlen:**

Ortsbürgermeister Jürgen Clemens

Johannes Schon

Ortsbürgermeister Jürgen Clemens ist zur Sitzung nicht anwesend. Aus diesem Grunde übernimmt das älteste Ratsmitglied Richard Hell den Vorsitz im Sinne der §§ 46 (5) Satz 1, 36 (1) Satz 2 GemO. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die heutige Tagesordnung lautet somit wie folgt:

**TAGESORDNUNG****Öffentliche Sitzung**

1. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden
2. Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

**Nichtöffentliche Sitzung**

3. Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Densborn für das Jahr 2019

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1: Wahl der/des Ausschussvorsitzenden**  
**Vorlage: 1-4030/22/07-047**

### Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Densborn wird jetzt erstmals einberufen. Zu Beginn dieser ersten Sitzung ist gemäß § 110 Abs. 1 Satz 2 GemO ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu wählen. Die Verwaltung empfiehlt darüberhinausgehend eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n als Abwesenheitsvertreter/in zu wählen.

Die Wahl eines Ausschussmitgliedes zum/zur Ausschussvorsitzenden ist erforderlich, da wegen der notwendigen Trennung von Ausführungsverantwortung und Prüfung der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten nicht Vorsitzende oder Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss sein können.

Der Ausschuss kann die Wahl der/des Vorsitzenden durch offene Abstimmung beschließen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Es wird angeregt, die/den Vorsitzende/n des Rechnungsprüfungsausschusses für die gesamte Wahlzeit des Ortsgemeinderates zu wählen.

Unter den Anwesenden besteht Einigkeit, die/den Vorsitzende/n für die gesamte laufende Wahlzeit des Ortsgemeinderates zu wählen.

### **Wahlvorgang:**

Für die Wahl des Vorsitzenden wird Richard Hell vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt offen durch Handzeichen.

### **Wahlergebnis:**

Ja-Stimmen: 2  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

Damit ist Herr Hell zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

**TOP 2: Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**  
**Vorlage: 1-4031/22/07-048**

### Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, neben der/dem Vorsitzenden eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n des Rechnungsprüfungsausschusses als Abwesenheitsvertreter/in zu wählen. Der Ausschuss kann die Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden durch offene Abstimmung beschließen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.

Unter den Anwesenden besteht Einigkeit die/den stellvertretenden Vorsitzende/n des Rechnungsprüfungsausschusses für die gesamte Wahlzeit des Ortsgemeinderates zu wählen.

### **Wahlvorgang:**

Für die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Jannika Reichertz vorgeschlagen. Die Wahl wird durch Handzeichen durchgeführt.

## **Wahlergebnis:**

Ja-Stimmen: 2  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

Damit ist Frau Reichertz zur stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

## **Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 3: Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Densborn für das Jahr 2019**  
**Vorlage: 1-3983/22/07-046**

### **Sachverhalt:**

Durch die Verwaltung wurde der Jahresabschluss 2019 erstellt und im Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet. Gemäß den §§ 112 und 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen. Insbesondere ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden, vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen (§ 113 Abs. 5 GemO). Vor Abgabe des Prüfberichtes an den Ortsgemeinderat ist dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben (§ 113 Abs. 4 GemO).

Anschließend ist der Jahresabschluss zur Entscheidung über die Feststellung, sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde und dessen Beigeordneten, sofern sie den Bürgermeister vertreten haben, dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2019 nach §§ 112, 113 GemO geprüft. Ein entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

### **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses vor. Des Weiteren schlägt er dem Ortsgemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, vor.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 3  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Densborn für die Jahresrechnung 2019

Der Ortsgemeinderat hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 am 31.03.2022 nach den Bestimmungen der §§ 112, 113 GemO geprüft. Der Jahresabschluss beinhaltete:

- die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung inklusive der Teilrechnungen,
- die Bilanz inklusive des Bilanzanhangs und der Bilanzkennzahlen,
- sowie als Anlagen:
  - den Rechenschaftsbericht,
  - die Anlagenübersicht,
  - die Forderungsübersicht,
  - die Verbindlichkeitenübersicht,
  - eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Er hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte grundsätzlich anhand von Stichproben, die über die Finanzsoftware dargestellt werden konnte. Eine Prüfung erfolgte in folgenden Bereichen:

- Erläuterung der Struktur und des Aufbaus des Jahresabschlusses im Allgemeinen,
- Erläuterung des Haushaltsausgleichs im Ergebnis- und Finanzhaushalt, Möglichkeiten der Finanzierung des Finanzhaushalts, Einfluss der investiven Ein- und Auszahlungen,
- Erläuterung der Bereiche „Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde“, „Tilgung von Investitionskrediten der Banken“, Wirkung der Verschuldung im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ortsgemeinde,
- Wesen der internen Leistungsverrechnung des gemeindlichen Bauhofs im Verhältnis zu den einzelnen Kostenstellen, in denen der Gemeindearbeiter tätig wird,
- Erläuterung defizitärer Kostenstellen im gemeindlichen Haushalt,
- Möglichkeiten der Einnahmebeschaffung allgemein,
- Prüfung von Buchungen in den Sachkonten der Kostenstellen gemeindlicher Bauhof, Steuern und Abgaben, Sportplatz und Sportplatzgebäude, Wirtschaftswege, kommunale Wirtschaftsförderung, Erträge kommunale Forstwirtschaft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Gerolstein, 31.03.2022

---

Richard Hell  
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss